

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Calderone und Carina Hermann (CDU)

**Wann werden die von der Justizministerin angekündigten 280 Stellen in der Justiz im Haushalt verankert?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Carina Hermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 30.01.2023

Am 22.01.2023 war bei *Zeit Online* und am 23.01.2023 bei *Legal Tribune Online* zu lesen, dass die Justizministerin angesichts der hohen Arbeitsbelastung in den niedersächsischen Justizbehörden rund 280 zusätzliche Stellen schaffen will. Notwendig seien 100 Stellen bei Richtern und Staatsanwälten und noch einmal etwa 180 im nachgeordneten Bereich. Die Justizministerin wird in dem Artikel wie folgt zitiert: „Dazu brauche ich Geld vom Finanzminister beziehungsweise vom Landtag, der den Haushalt ja beschließt.“ Weiter heißt es, dass die Stellen wichtig seien, damit die an den Verfahren Beteiligten qualitativ gute und relativ zügige Urteile bekommen.

1. War der Vorschlag der Justizministerin zur Aufstockung der Stellen regierungsintern, insbesondere mit dem Finanzminister, vor der Veröffentlichung in dem Online-Artikel abgestimmt?
2. Handelt es sich bei der von der Justizministerin angekündigten Aufstockung der Stellen um die Linie der gesamten Landesregierung?
3. Wann sollen die von der Justizministerin angekündigten Stellen im Haushaltsplan verankert werden?
4. Wie verteilt sich der von der Justizministerin errechnete Fehlbedarf von 280 Stellen auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften?
5. Wie hoch ist der Stellenfehlbedarf im Justizvollzug?
6. Wie sollen die angekündigten 280 Stellen aus Sicht der Landesregierung finanziert werden?
7. Ist im Falle der Schaffung der 280 Stellen eine Gegenfinanzierung aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums oder eines anderen Ministeriums erforderlich? Wenn nein, bitte begründen. Wenn ja, an welcher Stelle wird die Gegenfinanzierung erfolgen?
8. Bei welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden die 100 Stellen für Richter und Staatsanwälte eingesetzt werden?
9. Wie werden die von der Justizministerin angekündigten weiteren 180 Stellen auf den nachgeordneten Bereich verteilt?
10. Wird auch der Justizvollzug von den 180 Stellen profitieren?
11. Sieht die Landesregierung angesichts der Äußerung der Justizministerin für die Beteiligten von Gerichtsverfahren derzeit nachteilige Verzögerungen oder qualitative Probleme bei den Urteilen der niedersächsischen Justiz?
12. Wenn ja, welche Sofortmaßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Verzögerungen bzw. die qualitativen Probleme abzustellen? Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Justizministerin, dass die Stellen wichtig seien, damit die an den Verfahren Beteiligten qualitativ gute und relativ zügige Urteile bekommen?

(Verteilt am 31.01.2023)